

Pressemitteilung Landratsamt Sömmerda

Neue Zuständigkeiten im Schwerbehindertenrecht, beim Blindengeld und der Blindenhilfe



09. April 2008

Das Sozialamt des Landratsamtes Sömmerda informiert darüber, dass ab dem 1. Mai 2008 die Aufgaben des Versorgungsamtes Erfurt hinsichtlich des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens, der Blindengeld- und Blindenhilfegewährung für die im Land-kreis wohnenden betroffenen Personen im Landratsamt Sömmerda, Wielandstraße 4 wahrgenommen werden.

Weitere Hinweise über die zuständigen Mitarbeiter und Räumlichkeiten erfahren die Besucher ab diesem Zeitpunkt zu den üblichen Sprechzeiten am Servicepunkt des Landratsamtes in der Wielandstraße 4.

Für telefonische Anfragen und Auskünfte zum Schwerbehindertenfeststellungsverfahren, zur Blindengeld- und Blindenhilfegewährung stehen gegenwärtig die Rufnummern des Sozialamtes zur Verfügung: 03634/354-784 und 03634/354-767